

Erlensee/Bruchköbel

Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach	Drucksache	28 / LP 16-21 ZVe
---	------------	------------------------------

Az.: 3/580.00	Erlensee, den 12.11.2018
Fb.: Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst	SB: Frau Kröll

Sitzung am	04.12.2018	3. Punkt der Tagesordnung
------------	------------	---------------------------

Betr.:	Wahl einer / eines Vorsitzenden der Verbandsversammlung "Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach"
--------	--

Anlagen

Kostenstelle:	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder der Verbandsversammlung „Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.

Begründung:

In guter Übereinkunft ist vereinbart worden, dass das Amt der/des Vorsitzenden nach der Hälfte der Legislaturperiode zwischen Mitgliedern der Zweckverbandsversammlung aus Bruchköbel und Erlensee wechseln sollte. Herr Peter Ließmann tritt von seinem Vorsitz zurück, um dies zu ermöglichen.

Der oder die Vorsitzende der Verbandsversammlung „Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ wird gemäß § 55 Abs. 5 HGO nach Stimmenmehrheit gewählt.

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Verbandsversammlung.

Bei Wahlen, die nach Stimmenmehrheit vorzunehmen sind, kann - wenn niemand widerspricht - durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden (§ 55 Abs. 3 S. 2 HGO).

Gewählt ist die Bewerberin/der Bewerber, auf die/den mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen.

Nein-Stimmen gelgten als **gültige Stimmen**, **Stimmenthaltungen** als **ungültige Stimmen** (§ 55 Abs. 5 S. 1 HGO).